KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Vorsteher

1. August 2021

ANSPRACHE REGIERUNGSRAT ALEX HÜRZELER

Gemeinde Leuggern

Bundesfeier, Sonntag, 1. August 2021, 18.00 Uhr, Kreisbezirksschule Leuggern

---

Es gilt das gesprochene Wort!

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Leuggern, liebe Kinder
Werter Herr Gemeindeammann Widmer
Sehr geehrte Damen und Herren Behörden- und Vereinsvertreter
Geschätztes OK, geschätzte Anwesende

Die globale Corona-Pandemie verlangt uns seit bald 1 ½ Jahren vieles ab. Seit ein paar Wochen profitieren wir in der Schweiz von umfassende Lockerungen und so können auch die Bundesfeiern landauf landab zahlreich stattfinden. Die aktuell wieder ansteigenden Zahlen ermahnen uns aber alle, jetzt nicht fahrlässig zu werden und erinnern uns daran, dass wir alle gemeinsam einen Beitrag dazu zu leisten haben, damit wir die Situation unter Kontrolle halten können und unser Alltag so seinen Lauf nehmen kann, wie wir es uns wünschen. Es freut mich, dass auch Sie heute Ihre Leuggemer Bundesfeier da bei der Schulanlage durchführen. Und es ehrt mich, dass ich mit dabei sein und meine Worte und Gedanken zum 1. August an Sie richten darf. Herzlichen Dank für die Einladung als Festredner.

Unser Nationalfeiertag, der 1. August, ist traditionellerweise ein gemütlicher Familientag im meist kleineren Rahmen. Es gibt nirgends eine pompöse nationale Feierlichkeit, auch nicht auf dem Rütli oder auf dem Bundeshausplatz in Bern oder ein Defilee auf der Zürcher Bahnhofstrasse. Nein, stattdessen ist es bei uns langer Brauch und gute Tradition, dass jede Gemeinde auf ihre eigene, meistens eher bescheidene Art feiert. Es ist schön zu sehen, dass viele auch hier in Leuggern am Sonntagabend gemeinsam feiern, mit einer herzhaften Wurst, musikalischer und gesanglicher Unterhaltung und guter Gesellschaft – das ist gut so, das passt zu unserer Schweiz und zu unseren Werten.

Ich nutze die Gelegenheit, heute über zwei urtypische Eigenschaften der Schweiz zu sprechen; zwei Eigenschaften, über die gerade auch während der Pandemie immer wieder – zum Teil kontrovers – diskutiert worden ist: Die direkte Demokratie und den Föderalismus, …despektierlich manchmal auch als "Kantönligeist" betitelt.

Die direkte Demokratie ist eine von den ganz grossen und bedeutenden Errungenschaften und Besonderheiten vom politischen System der Schweiz. Sie ermöglicht es dem Volk – Ihnen, werte (Stimm-)Bürgerinnen und Bürger (ab 18, mit CH-Staatsbürgerschaft) – sich direkt zu Entscheiden vom Bundes- oder Kantonsparlaments zu äussern, darüber abzustimmen und Änderungen vorzuschlagen. Die aktive und verbindliche Mitwirkung und Mitbestimmung von den Bürgerinnen und Bürgern am politischen Geschehen prägt unser Land, auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. In Was, wo liegt der Ursprung von der direkten Demokratie – dieser "Regierungsbeteiligung des Volkes"?

Angefangen hat alles mit ersten "Parlamenten" in Griechenland im alten Athen, einige hundert Jahre vor Christus. In unseren Breitengraden dann aber vor allem über Entwicklungen zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert in Gebieten, die bis dahin autokratisch – also von "oben", von jemandem alleine – regiert worden sind; mit den Aufkommen von Parlamenten hat das Volk zum ersten Mal mehr Mitspracherecht bekommen. In diese Zeitepoche fällt bekanntlich auch die Gründung der alten Eidgenossenschaft, u.a. 1291 mit der Unterzeichnung vom Bundesbriefs von Uri, Schwyz und Unterwalden.

Auf den Spuren der direkten Demokratie ist dann einige 100 Jahre später, am Ende des 18. Jahrhunderts, in Frankreich entscheidendes passiert: Nach der Französischen Revolution hat Frankreich ein Regierungssystem eingeführt, wo die gewählte Regierung mit Instrumenten der direkten Demokratie verknüpft worden ist: Initiative und Referendum sind entstanden. Und mit Blick auf die Schweiz sind die Ideen aus der französischen Revolution gewissermassen Exportschlager geworden. 1798 hat Napoleon Bonaparte als französischer Herrscher den Versuch unternommen, die Schweizer Kantone nach französischem Vorbild in einen zentralistischen Staat – der Helvetischen Republik – zusammenzufassen. Und nicht nur hatte er unsere heutige Kantonshauptstadt Aarau im Sommer 1798 für sechs Monate kurzzeitig zu der Hauptstadt von dieser Republik gemacht, sondern er hat auch das Konzept vom nationalen Referendum eingeführt, also von einer Volksabstimmung.

Das Konstrukt der Helvetischen Republik hielt sich allerdings nicht lange, führte zu gröberen innereidgenössischen Zerwürfnissen und kriegerischen Konflikten. Napoleon liess 1803 die politische Elite der Schweiz nach Paris kommen und präsentierte ihnen die Mediationsakte (Vermittlungsakte), eine neue föderalistische Verfassung für die Schweiz und gleichzeitig die Gründung sechs neuer Kantone, u.a. dem Aargau. Mit dieser föderalistischen Verfassung ist die Selbständigkeit der Kantone wieder gestärkt worden und die Schweiz ist zum Staatenbund geworden mit dem offiziellen Namen «Schweizerische Eidgenossenschaft». Über die Inhalte der Mediationsakte ist anschliessend in der Schweiz abgestimmt worden. Das Stimmvolk und die damaligen Kantone haben in der Abstimmung zugestimmt und demzufolge geht bereits die formelle Entstehung der "Schweizerischen Eidgenossenschaft" auf eine Volksabstimmung zurück.

Der noch entscheidendere Meilenstein in der Schweizer Geschichte bildet allerdings das Jahr 1847. Der seit der Helvetik schwelende Konflikt zwischen den liberal-progressiven und den konservativ-katholischen Kantonen hat ein letztes Mal zum innereidgenössischen Bürgerkrieg geführt – dem Sonderbundskrieg. Als Ergebnis entstand daraus 1848 die erste Bundesverfassung, die die Schweiz vom Staatenbund zum Bundesstaat hat werden lassen. Die Bundesverfassung von 1848 hat ein neues eidgenössisches Regierungssystem nach dem Modell der progressiven Kantone eingeführt. An die Stelle der Tagsatzung ist eine in ihrer Stimmabgabe freie Bundesversammlung, bestehend aus der Vertretung der Kantone (Ständerat) und des Schweizer Volkes (Nationalrat) und an die Stelle des bisherigen wechselnden Vorortes ist als höchste vollziehende Behörde eine siebenköpfige Kollegialbehörde, der Bundesrat, eingesetzt worden; ebenso wurde das Bundesgericht eingeführt. Die Bürger wiederum haben mit der Bundesverfassung das Recht erhalten, eine Totalrevision der Bundesverfassung zu verlangen und über Verfassungsänderungen, die das Parlament beschlossen hatte, abzustimmen. Gleiches Recht gilt seither auch für die Grundrechte auf der Ebene von den Kantonen und der Gemeinden. Über die Bundesverfassung wurde anschliessend in den Kantonen abgestimmt – noch jeder auf seine eigene, kantonale Weise – und dieser mehrheitlich zugestimmt; 15½ Kantone (inkl. Halbkantone) stimmten zu, 6½ Kantone lehnten ab. Da neu ebenfalls das "Mehrheitsprinzip" eingeführt wurde, galt die Verfassung als angenommen.

Im neu gegründeten demokratischen Staat der Schweiz hat anfänglich eine einzige Partei alle Sitze in der siebenköpfigen Bundesregierung gehabt, die Partei der städtischen, protestantischen Liberalen (heute die FDP). Kein Wunder, dass das in einem demokratischen Staat zu Spannungen führte. Die neue Elite hat aber jahrzehntelang alle Vorschläge und Bestrebungen zurückgewiesen, die Macht zu teilen. Ausgehend von demokratischen Veränderungen im Kanton Zürich haben aber die Kantone nach und nach ihrer Bevölkerung wichtige Entscheidungsbefugnisse übertragen und das

hat sich schlussendlich auch auf die Bundesebene ausgewirkt. 1874 und 1891 hat sich das Schweizer Stimmvolk für die Einführung vom fakultativen Referendum und der Volksinitiative ausgesprochen.

Bis heute sind dies die wichtigsten Instrumente der Schweizer Politik: Obligatorisches und Fakultatives Referendum und Volksinitiative.

Aus diesem kurzen geschichtlichen Abriss sehen Sie, die direkte Demokratie war auch in unserem Land kein Selbstläufer. Es braucht und brauchte immer wieder Solidarität, Kompromisse, gemeinsames Verständnis und ein Akzeptieren der Volksmehrheit und der Volksmitsprache. Dass Bürgerinnen und Bürger auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene abstimmen und zusätzlich die Parlamente und Regierungen wählen, ist und bleibt keine Selbstverständlichkeit.

Den Föderalismus, also den föderalistischen Ansatz kennt unsere Schweiz, unser Bundesstaat, also seit der Bundesverfassung 1848. Seither regelt die Bundesverfassung, welche Aufgaben Bund und Kantone erfüllen müssen. Der Bund übernimmt nur diejenigen Aufgaben, wo die Kantone nicht selber ausführen können oder wo explizit durch das Volk dem Bund zugeschrieben worden sind. Zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, im Zoll- oder im Geldwesen. Und die Kantone wiederum übernehmen die Aufgaben, wo die Gemeinden nicht selber ausführen können, respektive sie legen ihrerseits die Kompetenzen für die Gemeinden auf ihrem Kantonsgebiet fest. Nach diesem föderalistischen Grundsatz darf eine Instanz auf der oberen politischen Stufe eine Aufgabe nicht übernehmen, wenn sie auf der unteren Stufe besser oder gleich gut erfüllt werden kann. Und umgekehrt: Wenn eine Aufgabe die Kraft der Gemeinden oder der Kantone übermässig strapaziert, sollen diese von der übergeordneten Stufe unterstützt oder die Aufgabe von der höheren Stufe übernommen werden. Tja, ein hehrer Ansatz – in der Praxis aber nicht immer so einfach...

Die kleinste politische Einheit in der Schweiz bilden die Gemeinden. Im Moment gibt es in der Schweiz noch etwas mehr als 2000 Gemeinden. Rund ein Fünftel aller Gemeinden hat wiederum als "Volksvertretung" ein eigenes Parlament, vor allem die Städte. Die anderen Gemeinden hingegen kennen die direkt-demokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung, wo alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen können. Im Aargau haben von – aktuell noch – 210 Gemeinden nur 10 Gemeinden ein Parlament/Einwohnerrat.

Auch wenn vielfach der Eindruck entsteht und vermittelt wird, unsere Gemeinden würden vom Kanton und vom Bund masslos und zentralistisch übersteuert und hätten kaum mehr etwas selber zu entscheiden, ist das in meinen Augen so nicht korrekt. Die Gemeinden und ihre Gemeinderäte haben mehr Kompetenzen und Verantwortungen in der Hand, als sie oft denken und manchmal, in heiklen Fragen, als ihnen gar lieb ist. Denken wir beispielsweise an die Organisation der Gemeindeverwaltung, der Schulführung, der Feuerwehr, des Zivilschutzes, der Wasserversorgung, des Bestattungswesens oder auch den Bau von Infrastruktur (Schulen, Sportplätze, Gemeindestrassen, …), alles Themen, die die Dorfbevölkerung ganz direkt betreffen. Ebenfalls in der Verantwortung einer jeder Gemeinde ist, ob und wie sie das Dorf- und Vereinsleben unterstützen oder die Lebens- und Wohnqualität fördern möchten.

In vielen Aufgabenbereichen entscheidet also jede Gemeinde für sich, was für sie die passende Organisations- oder Umsetzungsform ist. Und das macht Sinn. Denn unsere Gemeinden sind enorm verschieden, sie haben alle unterschiedliche Voraussetzungen und unterscheiden sich in ihrer Einwohnerzahl, ihrer Topografie oder geografischen Lage zum Teil beträchtlich voneinander. Nicht jede Gemeinde ist mit denselben Problemen konfrontiert. Der Föderalismus ermöglicht bis auf die Stufe der Gemeinden Lösungen bestmöglich an die jeweilige lokale Situation angepasst auszuarbeiten und umzusetzen. Es liegt auf der Hand, dass in unserer kleinräumigen Schweiz, insbesondere auch in einem Kanton mit über 200 Gemeinden, die beste Lösung oft auch gemeinsam im Verbund mit der Nachbargemeinde, der Talschaft oder der Region zu finden ist. Aber ganz im Sinne des föderalistischen Ansatzes ist das gut so und immer sinnvoller, als wenn stattdessen allen eine gesamtkantonale oder gar nationale Einheitsregelung aus Aarau oder Bern überstülpt wird.

Auch während der Bewältigung der Corona-Pandemie hatten die Gemeinden ihren Teil der Umsetzung und Verantwortung zu übernehmen. Auch wenn der Bund zwischenzeitlich viele Kompetenzen übernommen und Entscheide für die ganze Schweiz getroffen hat, was ihm gemäss Epidemiengesetz auch zusteht bzw. von ihm verlangt wird, sind dann insbesondere bei den einzelnen Öffnungsschritten am Ende immer die Gemeinden in der Verantwortung gestanden. Jede Gemeinde hatte für sich und ihre Bevölkerung zu entscheiden, ob und wie ein Fussballplatz oder eine Mehrzweckhalle wieder geöffnet und benutzt werden kann, wie die Bibliothek wieder zugänglich ist, wie die Jugendarbeit fortgeführt wird oder gemeindeeigne Sääle und Probelokale für ihre Vereine wieder genutzt werden können. Und auch ob Leuggern dieses Jahr eine Bundesfeier durchführt oder nicht, ist nicht in Aarau oder Bern, sondern am Schulweg 1 in der Gemeindeverwaltung respektive im Gemeinderats-Sitzungszimmer entschieden worden.

Und genau solche Entscheide sind elementar für die Dorfbevölkerung und das Leben in der Gemeinde. Sie sind die Basis dafür, dass das Dorf- und Vereinsleben wieder aufblüht und den Menschen Freude bereitet. Sie bilden aber auch ganz generell, unabhängig von Corona, die Grundlage für den Zusammenhalt der Bevölkerung und die Identifikation mit dem Wohnort und der Region. Und natürlich haben auch die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Teil dazu beizutragen. Gemeinden sind von einer aktiven Teilhabe am Gemeindeleben abhängig. In der Demokratieforschung gibt es schon seit längerer Zeit den Konsens, dass Demokratie dort gut funktioniert, wo sich die Bevölkerung gesellschaftlich ins Dorfleben einbringt, in lokale Vereine und Aktivitäten – kulturelle, musikalische, sportliche, soziale, karitative – und in die Politik (bspw. Gemeinderat, Kommissionen, Veranstaltungen, Arbeitsgruppen). Denn diese Beteiligung führt dazu, dass Personen über ihre üblichen Freundeskreise hinaus miteinander in Kontakt kommen. Die Netzwerke, wo in diesen Vereinen, Gremien und Organisationen entstehen, überbrücken die persönlichen Umfelde und Strukturen und führen sogar zu - statistisch messbar – besseren demokratischen Entscheiden.

Geschätzte Anwesende, in meiner Bundesfeierrede zum 730. Geburtstag unserer Schweiz, habe ich Ihnen aufzeigen wollen, was die direkte Demokratie und den Föderalismus in unserem Land ausmachen. Beide Elemente ergänzen sich und tragen zum austarierten und funktionierenden System Schweiz bei:

- Die direkte Demokratie mit ihren über hunderte von Jahren entwickelten Elementen wie dem Initiativrecht und dem Referendum sichern dem Volk wichtige Mitbestimmungsrechte, von der bundes-, über die kantonale bis hin zur kommunalen Ebene. Das Volk hat das letzte Wort – und das ist weiterhin gut so. Denn das hat auch einen wichtigen Einfluss auf die Ausarbeitung von Lösungen und Gesetzen in der Schweiz – sei es als Bundesrat, als Regierungsrat, als Gemeinderat oder Mitglied eines Parlaments. Nur schon das Wissen darum, dass das Volk, wenn es dann will, das letzte Wort hat, zwingt uns politische Verantwortungsträger und Regierungen, ausgewogene und tragfähige Lösungen auszuarbeiten und dieser Umstand allein fördert – meist☺ - gute, stabile Entscheidungen. Man kann also auch sagen: *Die direkte Demokratie hat eine Art präventive Kontrollfunktion*.
- Der Föderalismus wiederum mit der dezentralen Aufgabenteilung auf die drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden ermöglicht es, dass Entscheidungen auf den Ebenen getroffen werden, wo es am meisten Sinn gibt. Für unsere Schweiz mit ihren grossen Unterschieden – unsere Regionen, die Landschaften, die Sprachen und auch die Kulturen, alle haben ihre Eigenheiten – ist der Föderalismus eine wichtige Voraussetzung für das funktionierende Zusammenleben und ein "gemeinsames Verständnis".

Die direkte Demokratie und der Föderalismus machen die Schweiz stark und stabil. Leuggern ist darin ein Puzzleteil von vielen und trägt zum vollständigen Ganzen bei. In den gelebten und genutzten direktdemokratischen und föderalistischen Elementen sehen wir in Leuggern *die Schweiz im Kleinen* und in der Schweiz sehen wir *Leuggern im Grossen*.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin eine genussvolle Bundesfeier und morgen einen erfolgreichen Start in die neue Woche.